

Allgemeiner Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ

Zuständigkeit:

Endgültige Beschlussfassung über die Vergabe städtischer Aufträge im Rahmen der vom Werkausschuss im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Gebietsrechenzentrum (EB 17) veranschlagten Mittel nach der VOB/VOL/VOF je Einzelfall mit einem Auftragswert von

- über 50.000 EUR netto bei freihändigen Vergaben
- über 100.000 EUR netto bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen

für allgemeine Maßnahmen.